

Der
Kampfrichter

weiß das



Bildnachweis: auctronica

Montierte Bajonette in Wettbewerben des DSB

Auf Grund von verschiedenen Nachfragen weisen wir darauf hin, dass montierte Bajonette in den Wettbewerben des DSB verboten sind. Evtl. fest angebrachte und nicht entfernbare Halterungen sind zugelassen sofern dadurch keine zusätzliche Hilfe abgeleitet werden kann.

Waffen mit festmontiertem Bajonett sind nicht zugelassen.

Verwendung Hörgeräten bei schwerhörigen Sportlern

Die Anfrage ging in die Richtung, ob Hörgeräte von schwerhörigen Sportlern als elektronische Geräte am Stand gewertet werden müssen.

Hier die Stellungnahme der ISSF der sich der DSB voll anschließt:
(siehe auch SPO 02 Sicherheit)

Die ISSF bewertet ein Hörgerät, welches nur ausschließlich zum Hören benutzt wird, nicht als Hilfsmittel, sofern nichts eingebaut ist zur Kommunikation.

Der Träger muss das Hörgerät im Alltag benutzen. Verwendet er das Hörgerät nur zum Schießen wäre es unzulässig.
